

Nachrichten über städtische Verhältnisse, als deren Quelle eine Erfurter Lokalchronik von S. erwiesen ist. Diese städtische Geschichtsschreibung, von deren Autor (oder Autoren?) zu 1327 und 1345 Selbsterlebtes berichtet wird³⁷⁾, scheint sich an einen von Stadt wegen niedergeschriebenen Bericht über die wichtigen Verfassungsänderungen der Jahre 1305—10 angesetzt zu haben; dass sie neben der Geschichtsschreibung von St. Peter herging, erhellt aus Duplizitäten der späteren Kompilationen und solchen in S. P. selbst³⁸⁾; auf jene „Rathschronik“ darf man nun viele von den Notizen zurückführen, die der thüringische Fortsetzer der sächsischen Weltchronik³⁹⁾ und spätere Erfurter Chronisten über den Bestand von S. P. hinaus bringen und die bisher aus einem grösseren Sampe-trinum abgeleitet wurden.

Noch nach 1350 war, wie es scheint, die Peterschronik nur in einer bis 1338 reichenden Redaktion bekannt; denn bis dahin wird sie von Konrad von Halberstadt in der ersten bis 1342, wie in der zweiten bis 1353 gehenden Ausgabe seiner Weltchronik ausgeschrieben⁴⁰⁾. Der Schlussabschnitt 1339—55 wird, wie S. bemerkt, bei der Genauigkeit der Angaben nicht allzu lange nach den Ereignissen geschrieben sein. Für spätere Einschiebsel sind daher die Einträge zu 1373 und 1410⁴¹⁾ zu halten.

Wann ist die Peterschronik aus der Chr. M., aus Oliver, den Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern, den Marien-Annalen und der Erfurter Rathschronik vervollständigt worden? Wer über die Jahre 1273—76 so genau berichtete, wie es in S. P. geschieht, hätte gewiss — so führt S. (181) aus — auch über die unmittelbar vorhergehende Zeit Mittheilungen gemacht, wenn nicht schon ein bis 1272 reichender Bericht ihm vorgelegen: er dürfte es also gewesen sein, der die bis dahin gehende Fortsetzung der Chr. M. für die Peterschronik ausschrieb, um daran den eigenen Bericht zu schliessen. Betreffs des aus A. R. entlehnten Abschnitts hat W. (E. 31) auf die grosse Lücke hingewiesen, die in den späteren Erfurter Kompilationen

³⁷⁾ S. 168: Der Dresdener cod. K. 316 fol. 190b enthält zu 1343 Nachricht von einem *monstrum, quod oculis meis vidi*; der Erfurter cod I. 12 (= No. 65 von Herrmann's Bibliotheca Erfurtina) fol. 58a erzählt zu 1327 von einem Unwetter *die 18 kal. iulii, qua decantavimus in ecclesia Severiana Erphordiae solenniter vigiliis decani*. War der Autor vielleicht Canonicus zu s. Severi, wie später Konr. Stolle?

³⁸⁾ Dass S. P. 169, 3—6 und 172, 22—27 dasselbe Ereignis erzählt ist und dies weder 1334 noch 1335, sondern 1336 erfolgte, wie S. (153) vermuthet, lehren die Verse Hist. Ecc. 455, in denen um des Reimes willen uno in seno zu ändern ist, was der Dresdener cod. K. 316 fol. 187a bietet. Auch S. P. 149, 20—22 und 33 flg. fasst S. (149) gewiss mit Recht als Doppelberichte auf.

³⁹⁾ Mon. Germ. Deutsche Chron. II, 287.

⁴⁰⁾ W. Z. IV, 154. 213. Forsch. zur deutsch. Gesch. XX, 279.

⁴¹⁾ 1373: S. P. 163, 21. 1410 (nicht 1420): ein Knabe wird nach 12jährigem Aufenthalt unter Wölfen 1344 gefangen und etwa 80 Jahre alt, S. P. 177. Als drittes Einschiebsel hätte S. noch die von St. 14 erwähnte, aber in S. P. 113 nicht abgedruckte Nachricht von einer Missgeburt zu 1384 nennen können.